

WAS?	WANN?	✓
Vor dem Auslandsaufenthalt (für Formulare und Erläuterungen Link klicken)		
Online registrieren beim Dezernat Internationales (Mobility-Online) Genauere Angabe der praktikumsbezogenen Aufenthaltsdauer an der Gasteinrichtung (Grundlage für die Förderberechnung)	2 Monate vor Praktikumsbeginn	
Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung hochladen	baldmöglichst	
Erstellen des Learning Agreement for Traineeships (Before the Mobility) in Absprache mit Ihrer Fachkoordination/ Fachberatung und der Gasteinrichtung) und Hochladen des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Dokuments	bis 1 Monat vor Praktikumsbeginn	
Angaben zu „grünem“ Reisen in Mobility-Online vervollständigen Dies ist Vorbedingung für die Ausstellung des Grant Agreements	bis 1 Monat vor Praktikumsbeginn	
„Diverse“ Lebenssituation bei Registrierung angekreuzt? → Ehrenwörtliche Erklärung hochladen	Unmittelbar nach Bereitstellung als Download (Info erfolgt per Email)	
Ablegen des Online-Sprachtests (optional)	jederzeit	
Grant Agreement prüfen, unterschreiben und in 2facher Ausführung an das Dezernat Internationales zurückschicken (In Papierversion mit nasser Unterschrift/Originalunterschrift , keine Kopie/Scan möglich!); bei „grünem“ Reisen: Zusätzlich Ehrenwörtliche Erklärung einreichen	zeitnah nach Erhalt muss vor Beginn des Praktikums unterzeichnet werden, da andernfalls keine Förderung erfolgen kann!	
Während des Auslandsaufenthalts (für Formulare und Erläuterungen Link klicken)		
Confirmation of Arrival in Ihrem Mobility Online - Account hochladen (Voraussetzung für die Auszahlung der 1. Rate der Erasmus-Förderung)	direkt nach der Ankunft, spätestens 2 Wochen nach Beginn des Praktikums	
Ggf. Änderungen im Praktikumsprogramm im Learning Agreement (Changes During the Mobility) festhalten, in Absprache mit Fachkoordination und Gasteinrichtung.	innerhalb der ersten 5 Wochen des Aufenthaltes bzw. bei Verlängerung des Aufenthaltes	
Bei Verlängerung des Aufenthaltes : möglichst frühzeitige Absprache mit Gasteinrichtung und Ihrer Fachkoordination. Nähere Informationen zu Verlängerungen: Erasmus-Merkblatt	Jede Verlängerung des Förderzeitraums muss spätestens 4 Wochen vor Ablauf des ursprünglichen Aufenthaltes beantragt werden (formlos per Mail)	
Learning Agreement, Teil 3 (After the Mobility= Traineeship Certificate) von der Gasteinrichtung unterschreiben lassen (taggenaue Angaben!)	kurz vor der Abreise	
Nach dem Auslandsaufenthalt (für Formulare und Erläuterungen Link klicken)		
Hochladen des Traineeship Certificate in Ihrem Mobility-Online -Account	innerhalb von 4 Wochen nach Praktikumsende	
Ausfüllen des EU-Online-Survey (Hinweise folgen noch)	innerhalb der angegebenen Frist in der E-Mail-aufforderung (maximal innerhalb von 4 Wochen nach Praktikumsende)	
Fragebogen Erfahrungsbericht ausfüllen	innerhalb von 4 Wochen nach Praktikumsende	
Hochladen folgender Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichtpraktikum Staatsexamen: Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes über die Anerkennung des Praktikums (Einladungsschreiben zur letzten Staatsprüfung) ▪ Andere Pflichtpraktika: Basis-Ausdruck (oder ein anderes Dokument Ihres Fachbereichs), aus dem hervorgeht, dass das im Ausland absolvierte Praktikum an der Universität Bonn anerkannt wurde ▪ Freiwilliges Praktikum: Antrag auf Eintrag des Praktikums im Diploma Supplement beim Prüfungsamt stellen 	unmittelbar nach Erhalt	

Ausführlichere Informationen zu Formularen und Abläufen im Erasmus-Programm: [Merkblatt – Wichtige Hinweise zur Erasmus-Förderung](#).

i Wenn die Pflichtunterlagen dem Dezernat Internationales nicht fristgerecht vollständig vorliegen, werden Sie von der Auszahlung ausgeschlossen bzw. müssen ggf. den gesamten bisher gezahlten Erasmus-Mobilitätzuschuss zurückzahlen!